

Ordentliche Generalversammlung der Aktionärinnen und Aktionäre der Banque Cantonale Vaudoise

Donnerstag, 4. Mai 2023, um 16.00 Uhr,
Lausanne Beaulieu



Traktanden

1. Ansprache der Verwaltungsratspräsidentin
2. Bericht der Generaldirektion
3. Genehmigung des Geschäftsberichts und der Jahresrechnung 2022, einschliesslich der Konzernrechnung der BCV-Gruppe

Antrag des Verwaltungsrats:

Genehmigung des Geschäftsberichts sowie der Jahres- und Konzernrechnung 2022.

Erläuterungen: In ihren Berichten an die Generalversammlung empfiehlt die KPMG AG in ihrer Eigenschaft als Revisionsstelle, die Jahres- und Konzernrechnung 2022 ohne Vorbehalte zu genehmigen.

4. Beschluss über die Verwendung des Nettoertrags

Antrag des Verwaltungsrats¹:

In Übereinstimmung mit der Ausschüttungspolitik der BCV beantragt der Verwaltungsrat der Generalversammlung, vom Bilanzgewinn von CHF 386 225 485.33 eine ordentliche Dividende von CHF 3.80 pro Aktie, d. h. insgesamt CHF 327 035 220, auszuschütten und den Restbetrag, d. h. CHF 59 190 265.33, den freiwilligen Gewinnreserven zuzuweisen.

Erläuterungen: Gemäss Artikel 15 Buchstabe d der Statuten obliegt der Generalversammlung nach Kenntnisnahme des Berichts der Revisionsstelle die Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns, insbesondere die Festsetzung der Dividende.

5. Genehmigung der Vergütung des Verwaltungsrats und der Generaldirektion

Anträge des Verwaltungsrats:

In Übereinstimmung mit Artikel 30ter und 30quater der Statuten beantragt der Verwaltungsrat der Generalversammlung die Genehmigung:

- 5.1 eines maximalen Gesamtbetrags von CHF 1 400 000 für die feste Vergütung des Verwaltungsrats bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Erläuterungen: Diese Vergütung im Sinne von Artikel 30ter Absatz 1 der Statuten in Höhe von maximal CHF 1 400 000 (2022: CHF 1 400 000) umfasst feste Honorare, eine zusätzliche Vergütung für die Einsitznahme in einem oder mehreren Komitees und die Repräsentationsauslagen. Sie deckt den Zeitraum bis zur ordentlichen Generalversammlung 2024 ab. Die BCV zahlt für die sieben Verwaltungsratsmitglieder keine Beiträge an die 2. Säule.

¹ Wird dieser Antrag angenommen, erfolgt die Auszahlung der ordentlichen Dividende von CHF 3.80 pro Aktie, abzüglich der eidgenössischen Verrechnungssteuer, ab dem 10. Mai 2023 (Ex-Datum: 8. Mai 2023) am Hauptsitz und in allen Geschäftsstellen der BCV.

Verwaltungsratsmitglieder, die keine gesetzlichen oder reglementarischen Altersleistungen beziehen, sind in der Pensionskasse der BCV versichert und leisten die vollständigen Beiträge selbst.

- 5.2 eines maximalen Gesamtbetrags von CHF 5 827 000 für die feste Vergütung, den steuerbaren Anteil der Repräsentationsauslagen und die Mitarbeiterbeteiligung der Generaldirektion bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Erläuterungen: Gemäss Artikel 30quater Absatz 3 Buchstabe a der Statuten deckt der maximale Gesamtbetrag von CHF 5 827 000 (2022: CHF 5 854 000) für die Mitglieder der Generaldirektion bis zur ordentlichen Generalversammlung 2024 Folgendes ab:

- die feste Jahresvergütung,
- den steuerbaren Anteil der Repräsentationsauslagen,
- die Differenz zwischen dem Erwerbspreis der Aktien, die im Rahmen der im April 2024 angebotenen Mitarbeiterbeteiligung erworben werden, und ihrem Börsenwert bei Handelsschluss am ersten Tag der Zeichnungsfrist. Die Mitarbeiterbeteiligung wird der gesamten Belegschaft jedes Jahr im März/ April angeboten. Wie in Artikel 30ter Absatz 6 der Statuten vorgesehen, legt der Verwaltungsrat jedes Jahr die Modalitäten der Mitarbeiterbeteiligung und namentlich den Zeichnungspreis fest. Die erworbenen Aktien sind drei Jahre lang gesperrt.

Der beantragte Betrag enthält den Arbeitgeberbeitrag an die 2. Säule.

- 5.3 eines Gesamtbetrags von CHF 4 150 000 für die an die Jahresperformance gebundene Vergütung der Generaldirektion für das Geschäftsjahr 2022.

Erläuterungen: Die an die Jahresperformance gebundene Vergütung der Generaldirektion wird jährlich entsprechend der Erreichung der qualitativen und quantitativen Geschäfts-, Betriebs- und Finanzziele bestimmt. Die Ziele werden für die Mitglieder vom Präsidenten der Generaldirektion und für Letzteren vom Verwaltungsrat festgelegt und beurteilt. Als Grundlage für die Bestimmung der Ziele dienen die geschäftlichen und operativen Strategien sowie die statutarischen Ziele und die Risikopolitik der BCV. Für die Festlegung der performanceabhängigen Vergütungen wird beurteilt, inwieweit die Ziele in ihrer Gesamtheit erreicht wurden. Ein Teil dieser Vergütung wird in Form von Aktien nach den vom Verwaltungsrat beschlossenen Modalitäten ausgezahlt. Die Auszahlung erfolgt im Mai 2023. Der beantragte Betrag von CHF 4 150 000 (2022: CHF 3 919 000) enthält den Arbeitgeberbeitrag an die 2. Säule.

5.4 einer maximalen Gesamtanzahl von 14 296 Aktien der BCV für die an die langfristige Performance gebundene Vergütung der Generaldirektion für den Plan 2023–2025, die 2026 dem Grad der Zielerreichung entsprechend ausgezahlt wird.

Erläuterungen: Gemäss Artikel 30ter Absatz 5 der Statuten verabschiedet der Verwaltungsrat für die an die langfristige Performance gebundene Vergütung der Generaldirektion jedes Jahr einen neuen mehrjährigen Plan mit von ihm festgelegten quantitativen und qualitativen strategischen und finanziellen Zielen. Dabei werden insbesondere die Geschäftsstrategie, die Nachhaltigkeitsstrategie und die statutarischen Ziele der BCV, ihr mehrjähriger wirtschaftlicher Erfolg sowie ihre Risikopolitik berücksichtigt. Der Grad der Erreichung der Finanzziele wird am wirtschaftlichen Gewinn gemessen. Die finanzielle Performance wird anschliessend unter Einbeziehung einiger zentraler Ziele beurteilt. Diese Ziele betreffen die Entwicklung der Geschäftsstrategie, die wichtigsten Projekte (namentlich im Bereich Nachhaltigkeit), die Optimierung der operativen Prozesse (Operational Excellence) sowie die Kundenzufriedenheit (strategische und qualitative Ziele). Die dem Grad der Zielerreichung entsprechend gewährte Vergütung wird ausschliesslich in BCV-Aktien ausgezahlt.

Die beantragte Gesamtanzahl entspricht der maximalen Anzahl an BCV-Aktien, die den Mitgliedern der Generaldirektion im Rahmen des Plans 2023–2025 zugeteilt werden können. Der Plan 2023–2025 wurde vom Verwaltungsrat unter Vorbehalt der Genehmigung durch die Generalversammlung verabschiedet. Um die Gesamtanzahl der Aktien zu ermitteln, wurde der maximale Gesamtbetrag von CHF 1 200 000 (2022: CHF 1 200 000) durch CHF 83.90 (Börsenkurs am 9. März 2023, dem Tag des Beschlusses des Verwaltungsrats) geteilt. Der Grad der Zielerreichung wird 2026 abschliessend beurteilt. Dann erfolgt auch die Zuteilung eines Teils oder sämtlicher Aktien an die Begünstigten.

Weitere Informationen zum Vergütungssystem bzw. zur Vergütungspolitik der BCV sowie zu den an den Verwaltungsrat und die Generaldirektion ausgezahlten Beträgen finden Sie im Jahresbericht 2022 (Ziffer 5.1 im Teil *Gouvernance d'entreprise* sowie Ziffern 5.13 und 5.17 im Teil *Données financières* der Jahresrechnung des Stammhauses). Der Jahresbericht steht den Aktionärinnen und Aktionären auf Französisch und Englisch auf www.bcv.ch zur Verfügung. Er kann auf Anfrage auch am Hauptsitz der BCV bezogen werden.

6. Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Generaldirektion

Antrag des Verwaltungsrats:

Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Generaldirektion für das abgelaufene Geschäftsjahr.

***Erläuterungen:** Gemäss Artikel 15 Buchstabe e der Statuten obliegt der Generalversammlung die Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Generaldirektion.*

7. Wahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters

Antrag des Verwaltungsrats:

Wiederwahl von Christophe Wilhelm, Rechtsanwalt in Lausanne, als unabhängigem Stimmrechtsvertreter der Aktionärinnen und Aktionäre für 2023 und bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung der Banque Cantonale Vaudoise.

***Erläuterungen:** Gemäss Artikel 18bis Absatz 1 der Statuten obliegt die Wahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters der Generalversammlung. Christophe Wilhelm, Rechtsanwalt in Lausanne, hat dem Verwaltungsrat gegenüber bestätigt, dass er über die notwendige Unabhängigkeit zur Ausübung seines Mandats verfügt.*

8. Wahl der Revisionsstelle

Antrag des Verwaltungsrats:

Wahl der PricewaterhouseCoopers AG, Lausanne, als Revisionsstelle für das Geschäftsjahr 2023.

***Erläuterungen:** Gemäss Waadtländer Kantonalbankgesetz (LBCV) müssen die Personen, welche die Revision leiten, sowie die Revisionsstelle selbst regelmässig ausgewechselt werden. Der derzeitigen Revisionsstelle KPMG AG wurde das Mandat erstmals vor sieben Jahren an der Generalversammlung vom 21. April 2016 erteilt. Der Verwaltungsrat beschloss daher, eine Ausschreibung durchzuführen, die im ersten Halbjahr 2022 stattfand. Nach sorgfältiger Prüfung der eingegangenen Bewerbungen ernannte er die PricewaterhouseCoopers AG zur neuen Prüfgesellschaft im Sinne des FINMAG und des BankG. In Anwendung des Waadtländer Kantonalbankgesetzes (LBCV) und der Statuten schlägt er der Generalversammlung der Aktionärinnen und Aktionäre vor, die PricewaterhouseCoopers AG auch zur Revisionsstelle für das Geschäftsjahr 2023 zu wählen.*

9. Verschiedenes

Informationen

Unterlagen

Der Jahresbericht 2022 steht den Aktionärinnen und Aktionären auf www.bcv.ch zur Verfügung und ist auf Anfrage am Hauptsitz der Bank erhältlich. Er enthält die Jahresrechnung des Stammhauses und die Konzernrechnung der BCV-Gruppe, den Geschäftsbericht, den Bericht der Revisionsstelle zuhanden der Generalversammlung, den Bericht der Konzernprüfer sowie die Vorschläge zur Verwendung des Bilanzgewinns.

Zutritt und Vertretung

Im Aktienregister mit Stimmrecht eingetragene Aktionärinnen und Aktionäre erhalten ein Antwortformular, mit dem sie per Post oder elektronisch eine Zutrittskarte für die Generalversammlung bestellen oder einen Vertreter bevollmächtigen können. Nur die am 14. April 2023 mit Stimmrecht eingetragenen Aktionärinnen und Aktionäre können ihr Stimmrecht ausüben. Sie haben die Möglichkeit, sich durch einen Stellvertreter ihrer Wahl oder durch den unabhängigen Stimmrechtsvertreter, Christophe Wilhelm, Rechtsanwalt, Avenue de Rumine 13, 1002 Lausanne, vertreten zu lassen.

Fragen an den Verwaltungsrat

Die Aktionärinnen und Aktionäre können ihre Fragen bis Donnerstag, 27. April 2023, schriftlich an die Verwaltungsratspräsidentin richten. Anschrift: Banque Cantonale Vaudoise, Case postale 300, 1001 Lausanne. Die Fragen werden an der Generalversammlung beantwortet.

Mitteilungen und Beschlüsse

Die Beschlüsse der Generalversammlung stehen den Aktionärinnen und Aktionären ab dem 5. Mai 2023 zur Einsichtnahme am Hauptsitz der BCV in Lausanne und auf www.bcv.ch zur Verfügung.

Lausanne, 9. März 2023
Der Verwaltungsrat

Dies ist eine Übersetzung. Massgebend ist ausschliesslich der französische Originaltext.

Bestellung der Zutrittskarte und Vollmachtserteilung über www.gvote.ch, das Aktionärsportal von Computershare

Über das Aktionärsportal **gvote** können Sie elektronisch Ihre Zutrittskarte bestellen oder den unabhängigen Stimmrechtsvertreter bevollmächtigen.

Wenn Sie **gvote** nicht nutzen möchten, senden Sie bitte das Formular «Zutrittskartenbestellung oder Stimmanweisungen» ausgefüllt, datiert und unterzeichnet im beiliegenden Antwortcouvert bis spätestens am 27. April 2023 zurück.

Und so funktioniert **gvote**:

1. Rufen Sie die Website **www.gvote.ch*** auf.
2. Geben Sie Ihren Benutzernamen (*Nom d'utilisateur*) und Ihr Kennwort (*Mot de passe*) ein, die Sie auf dem Formular «Zutrittskartenbestellung oder Stimmanweisungen» finden.
3. Akzeptieren Sie die Nutzungsbedingungen.
4. Sie können jetzt Ihre Zutrittskarte bestellen oder dem unabhängigen Stimmrechtsvertreter Ihre Anweisungen erteilen. Folgen Sie dafür den Instruktionen auf **gvote**.

Wichtiger Hinweis:

Die elektronische Bestellung Ihrer Zutrittskarte ist bis spätestens am 27. April 2023 möglich. Die Anweisungen für den unabhängigen Stimmrechtsvertreter können bis spätestens am 1. Mai 2023, um 23.59 Uhr, elektronisch übermittelt werden.

Sollten Sie dem unabhängigen Stimmrechtsvertreter sowohl elektronisch über **gvote** als auch schriftlich Anweisungen erteilen, werden ausschliesslich die elektronischen Anweisungen berücksichtigt.

E-Mail-Anmeldung:

Sie können auf **gvote** auch wählen, ob Sie die Einladung sowie sämtliche Unterlagen zur Generalversammlung ab nächstem Jahr per E-Mail erhalten möchten. Folgen Sie dafür einfach den Instruktionen. Sie können Ihre Einwilligung zum E-Mail-Versand jederzeit widerrufen.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte per E-Mail an business.support@computershare.ch oder telefonisch unter +41 62 205 77 50 (8.00–17.00 Uhr) an die Betreiberin der Aktionärsplattform, Computershare Schweiz AG.

* Diese Website wird vom Internet Explorer nicht unterstützt. Bitte verwenden Sie für den Zugriff daher einen anderen Browser (z. B. Edge, Chrome, Firefox etc.).

Banque Cantonale Vaudoise
Case postale 300
1001 Lausanne
www.bcv.ch



Anfahrt

Wir empfehlen Ihnen, die öffentlichen Verkehrsmittel zu benutzen.

Anfahrt mit dem Bus:

- vom SBB-Bahnhof Lausanne aus mit der Linie 21 (bis Haltestelle Beaulieu) bzw. der Linie 20 oder 3 (bis Haltestelle Beaulieu-Jomini)

Anfahrt mit dem Auto:

Parkmöglichkeiten gibt es im Parkhaus *Beaulieu*:

- Autobahnausfahrt Lausanne-Blécherette. Folgen Sie den Schildern «Beaulieu».